IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 29. März 2022

zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Tschechien, Frankreich und Schweden) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

(2022/C 143/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ([1]), insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegten Kandidatenlisten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2022 ([2]) hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.

(2) Die Regierungen Tschechiens, Frankreichs und Schwedens haben weitere Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Mitgliedstaat	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Frankreich	Frau Anne AUDIC	Herr Nicolas BESSOT Frau Lucie MEDIAVILLA
Schweden	Frau Anne-Sofie DALENG	Frau Viktoria BERGSTRÖM Herr Magnus FALK

([1]) ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

([2]) Beschluss des Rates vom 24. Februar 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1).

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

Mitgliedstaat	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Tschechien	Herr Jiří VAŇÁSEK	Frau Radka SOKOLOVÁ
Frankreich	Herr Abderrafik ZAIGOUCHE	Frau Edwina LAMOUREUX Herr Jean-Paul ZERBIB
Schweden	Frau Cyrene WAERN	Frau Karin FRISTEDT Frau Ulrika HAGSTRÖM

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Tschechien	Herr Miroslav HORKÝ	Herr Martin RÖHRICH Frau Martina KROUPOVÁ
Frankreich	Herr Franck GAMBELLI	Frau Nathalie BUET Herr Patrick LEVY
Schweden	Frau Cecilia ANDERSSON	Frau Malin NILSSON Herr Tommy LARSSON

Artikel 2

Die noch nicht vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat zu einem späteren Zeitpunkt ernannt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel, 29. März 2022.

Im Namen des Rates
Der Präsident
A. TAQUET